Protokoll

über die Sitzung Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am Mittwoch, 14.05.2025, 18:00 Uhr, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Melanie Stoy

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen Herr Klaus-Peter Sommer

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Frau Jasmina Cortese

Herr Dietmar Fienemann

Herr Willi Ostermann

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Moritz Plinke

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Hergen-Herbert Scheve

Herr Volker vom Hofe

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Stolte

Verwaltungsangehörige/r

Frau Kim Lia Schöbel Fachdienst 10 Zentrale Dienste und Recht,

Protokollführung

anwesend bis 18:46 Uhr, TOP 3 NÖ

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen 1 Zuhörer/-in

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 18:54 Uhr

<u>Tagesordnung</u>

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.04.2025	
3	Berichte und Bekanntgaben	
4	Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
5	Rücktritt von Herrn Krause als stellvertretender Ortsbürgermeister	
6	Neuwahl eines 2. stellvertretenden Ortsbürgermeisters/einer stellvertretenden Ortsbürgermeisterin	
7	Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG	
7.1	Zuschuss Weihnachtsmarkt - Vorstellung durch die Gemeinschaft zur Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. e.V. (GfW)	
7.2	Antrag des TSV Neustadt a. Rbge. auf Zuschuss für eine Musikanlage	
8	Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) im Baugebiet "Die langen Äcker", B-Plan Nr. 128 K im Stadttteil Neustadt a. Rbge.	2025/064
9	Einziehung einer Teilfläche der Straße "Vor dem Moore" in Neustadt a. Rbge., Gemarkung Neustadt, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)	2025/065
10	Planung von Projekten	
11	Anfragen	
11.1	Optimierung Ampelschaltung	
11.2	Statusbericht Brücke Siemensstraße	

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Stoy eröffnet die Sitzung, sie stellt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Stoy teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 7.1 entfällt, da die GfW kurzfristig keine Zeit habe. Der Tagesordnungspunkt solle auf den 02.07.2025 verschoben werden.

Die Sitzung wird gem. §17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates aufgezeichnet.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.04.2025

Herr Ostermann bemängelt, dass im Protokoll nur die Abstimmungsergebnisse protokolliert seien. Es stehe lediglich "der Ortsrat diskutiert" im Protokoll. Die Diskussion wäre so inhaltlich nicht nachvollziehbar.

Herr Richter teilt mit, dass zu TOP 7 aus der letzten Sitzung im USFO ein geänderter Beschluss gefasst wurde.

Der Ortsrat wünscht sich eine Mitteilung von der Verwaltung, wenn in der Beratungsfolge nach dem Ortsrat ein abweichender Beschluss gefasst werde.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.04.2025 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Schöbel verliest eine Bekanntgabe aus dem Fachbereich 3:

"Zur weiteren Entwicklung des Freizeitzentrums wird die Verwaltung die Politik in den nächsten 14 Tagen in geeigneter Weise informieren. Bis dahin bitten wir noch um etwas Geduld."

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Einwohner wünsche einen Ortstermin, indem sich der Ortsrat ein Bild von der Situation zur Verbreiterung des Rad- und Fußweges an der Landwehr mache. Durch den Abriss des alten Möbellagers könne man die vorhandenen Spundwände versetzen, um den Weg zu verbreitern, damit mehr Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger zu bekommen.

Außerdem wird eine Frage zum Thema Deichweg vom Ortsrat beantwortet.

5. Rücktritt von Herrn Krause als stellvertretender Ortsbürgermeister

Herr Baumann verliest eine Stellungnahme von Jonathan Krause. (Anlage 1 NÖ)

6. Neuwahl eines 2. stellvertretenden Ortsbürgermeisters/einer stellvertretenden Ortsbürgermeisterin

Die SPD schlägt Herrn Sommer vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Es findet eine offene Abstimmung statt.

Herr Sommer wird mit 11 Ja-Stimmen zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

7. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

7.1. Zuschuss Weihnachtsmarkt

- Vorstellung durch die Gemeinschaft zur Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. e.V. (GfW)

Der Tagesordnungspunkt wird zum Beginn der Sitzung abgesetzt und solle auf die Juli Sitzung verschoben werden.

7.2. Antrag des TSV Neustadt a. Rbge. auf Zuschuss für eine Musikanlage

Herr Scheve nimmt aufgrund von einem Mitwirkungsverbot im Zuhörerbereich Platz.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. (Anlage 2 Ö)

Der TSV Neustadt erhält einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro für den Kauf einer neuen Musikanlage.

8. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen 2025/064 Straßengesetz (NStrG) im Baugebiet "Die langen Äcker", B-Plan Nr. 128 K im Stadttteil Neustadt a. Rbge.

Herr Plinke fragt an, wie genau sich die jährlichen Kosten unter "Auswirkungen auf den Haushalt" zusammensetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Berechnung der Unterhaltungskosten von Verkehrsflächen wird das Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Kommunen vom FGSV (M FinStraKom) verwendet. (Anlage 3 Ö)

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) werden folgende Straßen in dem Stadtteil Neustadt a. Rbge. dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet:

- a) Bertha-Sicius-Straße, bestehend aus den Flurstücken 69/5, 69/6 und 69/10 (tw.), Flur 11, Gemarkung Neustadt. Die Straße beginnt östlich des Flurstücks 199/6 und endet nach einer Länge von 590 Metern am Flurstück 116/42.
- b) Konrad-Zuse-Straße, bestehend aus dem Flurstück 69/10 (tw.), Flur 11, Gemarkung Neustadt. Die Straße beginnt östlich der Einmündung der gewidmeten Teilfläche (im Lageplan grün dargestellt) der Konrad-Zuse-Straße und endet in östlicher Richtung nach einer Länge von 108 Metern an der Einmündung zum Flurstück 69/14.

Die Lage der gewidmeten Flächen ergibt sich aus den anliegenden Plänen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

9. Einziehung einer Teilfläche der Straße "Vor dem Moore" in Neustadt 2025/065 a. Rbge., Gemarkung Neustadt, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)

Herr Plinke fragt an, welche Auswirkungen eine Entwidmung von einer Straße habe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einziehung einer Straße bedeutet, dass die öffentliche Widmung einer Straße aufgehoben wird - also die Straße nicht mehr dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist. Das ist im niedersächsischen Straßengesetz geregelt. Die Einziehung kann sowohl für ganze Straßen als auch für Teilstücke erfolgen.

Dadurch verringert sich die Unterhaltungsaufwand für die Stadt Neustadt und für die anliegenden Grundstücke z.B. die Reinigungs- und Winterdienstpflicht gem. der städtischen Reinigungssatzung.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 331/4 (tw.), Flur 2 der Straßenfläche "Vor dem Moore", Gemarkung Neustadt, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

10. Planung von Projekten

Es gibt aktuell keine Planung von Projekten.

11. Anfragen

1. Herr Sommer fragt erneut nach der Optimierung der Ampelschaltung an der Kreuzung vor dem Rathaus.

Der Ortsrat bittet um einen Vororttermin, um sich ein genaues Bild von der Problematik zu machen.

- Herr Ostermann teilt mit, dass er gehört habe, dass der Abriss der Sparkasse erst im nächsten Jahr erfolgen solle. Die Ortsbürgermeisterin solle Kontakt zur Sparkasse aufnehmen und einen Vertreter zur nächsten Ortsratssitzung einladen, damit der Ortsrat aufgeklärt werde.
- 3. Herr Ostermann fragt an, ob es möglich sei einen Statusbericht zur Brücke Siemensstraße zubekommen. Dazu solle die Verwaltung in der Sitzung im Juli etwas vortragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Fleischer wird in der Juli- Sitzung den Statusbericht zur Brücke Siemensstraße vortragen.

Frau Stoy schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:44 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 05.06.2025



TSV Neustadt a. Rbge. • von 1862 e.V. • Lindenstraße 50 • 31535 Neustadt

Telefon 0 50 32 · 80 49 90 Telefax 0 50 32 · 80 49 94

www.tsv-neustadt.net info@tsv-neustadt.net

Ortsrat Neustadt a. Rbge Frau Ortsbürgermeisterin Melanie Stoy

31535 Neustadt

22.04.2025



Antrag auf Unterstützung aus dem Fördertopf des Ortsrats

Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin Stoy, sehr geehrter Ortsrat,

hiermit beantragen wir aus dem Fördertopf des Ortsrates Neustadt a. Rbge, zur Unterstützung von örtlichen Vereinen, **eine Förderung von 500,-** € für den Kauf und Einbau einer neuen Musikanlage für den TSV Neustadt a. Rbge.

Wir würden die Musikanlage in Neustadt bei Marc Berendsen von MA-Events erwerben, der Betrag beläuft sich auf rund 5000,- EUR (s. beigelegtes Angebot).

Die neue Musikanlage ist für den Gymnastikraum vorgesehen. Dort kommt sie dem Kursbereich (Indoor Cycling, Langhanteltraining), dem Rehasport (Funktionstraining) und dem Kinderturnen (Kindertanzen) zugute.

Der TSV Neustadt würde sich über eine positive Entscheidung sehr freuen!

Mit sportlichen Grüßen

TSV Neustadt a. Rbge. v/.

Sportkoordinator













MA-Events GmbH | Auf dem Buchenberg 6b | 31535 Neustadt

TSV Neustadt

Lindenstraße 50 31535 Neustadt



Betrifft: Festinstallation | TSV Neustadt

Projektnummer: 1368 Veranstaltungsdatum: 18.05.2025

Veranstaltungsort:

Angebotsnummer: 1639 Angebotsversion:

16.04.2025 Angebotsdatum: Gültig bis: 30.04.2025

Zahlungsmethode: Nach Einverständnis Erstellt von: Marc Berendsen

Zeitplan

Einbau & Installation 18.05.2025 10:00 18.05.2025 20:00

	Material	Stückpreis F	aktor	Preis
	Tontechnik			
4	LD-Systems Stinger 10 G3	280,00 €	1	1.120,00€
1	LD-Systems Subwoofer 12" Aktiv	495,00 €	1	495,00€
1	SynQ Digital-Endstufe	400,00 €	1	400,00€
1	Boxenmanagementsystem	300,00€	1	300,00€
4	Wandhalterung Lautsprecher	65,00 €	1	260,00€
1	Rollcase für den mobilen Einsatz	390,00 €	1	390,00€
1	Kabel & Verbrauchsmaterial	300,00 €	1	300,00€
1	Stairville DMX Recorder	195,00 €	1	195,00€
	Gesamt Tontechnik:			3.460,00€

	Personal	Preis
1	Tagessatz Techniker	400,00€
1	Halber Tagessatz Helfer	150,00 €
1	Casebau und Vorbereitung	200,00€
-	Gesamt:	750,00 €

Marc Berendsen, Alexander Roclawski





Gesamt

Gesamt Vermietmaterial:	3.460,00 €
Gesamt Personal:	750,00 €
Preis exkl. MwSt.:	4.210,00 €
19% MwSt.:	799,90 €
Preis inkl. MwSt.:	5,009.90 €

Zusätzliche Bedingungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die AGB's der Firma MA-Events, welche ich unter <u>www.events-ma.de</u> einsehen kann, gelesen und zur Kenntnis genommen habe und sie akzeptiere.

Angebot 1639 bestätigen







Commerzbank

IBAN: DE90 2594 0033 0612 0505 00

2/2

Marc Berendsen, Alexander Roclawski



Fachdienst: 66

Aktenzeichen: Dut/Hag

Neustadt a. Rbge., 15.05.2025

1. Vermerk

Anfrage zu TOP 8 Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) im Baugebiet "Die langen Äcker", B-Plan Nr. 128 K im Stadttteil Neustadt a. Rbge.

Herr Plinke fragt an, wie genau sich die jährlichen Kosten unter "Auswirkungen auf den Haushalt" zusammensetzen.

Für die Berechnung der Unterhaltungskosten von Verkehrsflächen wird das Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Kommunen vom FGSV (M FinStraKom) verwendet. Anbei die Berechnung wie die Kosten sich zusammensetzen:

Berechnung Unterhaltungskosten Verkehrsflächen:

Straßen "Bertha-Sicius-Straße und Konrad-Zuse-Straße"

Herstellungskosten

Straßenverkehrsflächen:		9.123 m	1²
Verkehrsberuhigter Bereich:		0 m	1²
Fuß-, Radwege, landwirtschaftliche Wege:		0 m	1 ²
Summe Verkehrsflächen:		9.123 m	1²
Herstellungskosten Verkehrsflächen:	160 €/m²	1.459.680,00 €	
Summe Herstellungskosten		1.459.680,00 €	









Unterhaltungskosten

Abschreibung Verkehrsflächen:	40	а	36.492,00	€/a
Abschreibung Straßenentwässerung:	40	a	0,00	€/a
		- 4. 24. 3		
Unterhaltung Verkehrsflächen:	1,30	€/(m²*a)	11.859,90	€/a
Unterhaltung Straßenentwässerung:	0,00	€/(100m²*a)	0,00	€/a
Summe Unterhaltungskosten:			48.351,90	€/a

Eine Kostenschätzung für die Herstellung der Verkehrsflächen lag nicht vor.

Die Herstellungskosten wurden daher geschätzt.

Im Auftrage

Annika Duthoo





